

Was ist...

Die Verfassung?



**PÄDAGOGISCHES BEGLEITMATERIAL
ZUM FILM**

MIT KOPIERVORLAGEN





Politik geht uns alle etwas an

Das Herz einer Demokratie schlägt im Parlament. Es wird auch das „Haus der Demokratie“ genannt.

Demokratische Werte von klein an vermitteln und auf Mitbestimmung setzen ist heute wichtiger denn je. Denn nur wer gut informiert ist und die Zusammenhänge versteht, kann wirklich mitreden.

Für die Abgeordnetenammer spielen Information, eigene Meinungsbildung und Dialog mit den Bürger/-innen eine sehr wichtige Rolle. Eines unserer Ziele ist, dass Schüler/-innen und Student/-innen zu mündigen Bürger/-innen heranwachsen und sich eine eigene, kritische Meinung zu politischen Themen bilden.

Dies kann nur mit Hilfe einer unparteiischen Anlaufstelle – *das Zentrum fir politesch Bildung* – gelingen, die genau dies vermittelt, indem sie Bildungsmaterial zur Verfügung stellt, mit dem die Kenntnisse über das demokratische System gefördert werden.

Sieben zentrale Themengebiete wurden zusammen ausgewählt, um politische Grundkenntnisse auf eine leicht verständliche und einprägsame Art und Weise zu vermitteln: die Abgeordnetenammer, die Gesetzgebungsprozedur, die Europäische Union, Demokratie, Wahlen, Bürgerbeteiligung und die Verfassung.

Viel Spaß bei den Filmen, der Lektüre und dem anschließenden Argumentieren!

Das *Zentrum fir politesch Bildung* hat seine Arbeit unter das Motto „Demokratie léieren a liewen“ gestellt.

Wo, wenn nicht im Parlament, kann man die Grundlagen und das Funktionieren unserer Demokratie erfahrbar und erlebbar machen? Die *Chambre* ist gerade deshalb ein wichtiger Ort des Lernens für Kinder und Jugendliche.

Das ZpB freut sich, das Ergebnis einer Zusammenarbeit mit der *Chambre des Députés* und dem *Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (SCRIPT)* vorstellen zu können. Die Animationsfilme sowie die pädagogischen Begleithefte sollen dazu anregen, sich mit den vielen Facetten einer parlamentarischen Demokratie zu beschäftigen.

Die Filme erklären, veranschaulichen und fassen zusammen. Sie zeigen darüber hinaus die Arbeit eines Parlaments, die normalerweise nicht sichtbar ist. Die Aufgaben und Arbeitsaufträge der vorliegenden Hefte regen zum Nachfragen, zum eigenständigen Recherchieren und zur Diskussion an. Damit trägt die Reihe „*Politik? Fir jiddereen!*“ dazu bei, das verstehbar zu machen, was auf den ersten Blick kompliziert erscheint. Gleichzeitig wird damit das kritische Nachdenken gefordert und gefördert.

Die *Chambre des Députés*, das *Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse* und das *Zentrum fir politesch Bildung* haben gemeinsam eine Reihe von Animationsfilmen in luxemburgischer, deutscher, französischer und englischer Sprache ausgearbeitet. Die Filme richten sich an Kinder und Jugendliche, aber auch an ein erwachsenes Publikum, das mehr darüber erfahren möchte, wie die luxemburgische Demokratie funktioniert. Sämtliche Filme können auf den Seiten www.chd.lu, www.script.lu und www.zpb.lu angesehen werden. Dort stehen auch die Begleithefte zum Download bereit.

Dieses zweisprachige Heft richtet sich vor allem an Lehrer*innen und Erzieher*innen, die das Thema „Die Verfassung“ mit Hilfe des Films in ihrer Klasse oder Jugendgruppe behandeln möchten. Die ersten Seiten liefern Hintergrundinformationen zum Thema sowie einen Fragebogen zum Film. Das Heft gibt darüber hinaus weitere Impulse, wie die Kinder und Jugendlichen zur Recherche, zum Diskutieren und zum Mitmachen angeregt werden können. Schließlich beinhaltet dieses pädagogische Begleitmaterial mehrere kopierfertige Arbeitsblätter, die sich an unterschiedliche Altersstufen richten. Lösungsvorschläge können auf www.zpb.lu heruntergeladen werden.

Die Filme eignen sich selbstverständlich auch zur Vor- beziehungsweise Nachbereitung eines Parlamentsbesuchs.

Inhalt

Zum Thema	2
Fragebogen zum Film	4
Impulse	6
Arbeitsblätter	7

Impressum

Herausgeber

Chambre des Députés
19, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg
www.chd.lu
(+352) 46 69 66 -1

SCRIPT

**Service de Coordination
de la Recherche et de l'Innovation
pédagogiques et technologiques**
33, Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg
www.script.lu
(+352) 24 78 51 87

ZpB

Zentrum fir politesch Bildung
Fondation d'utilité publique, RCSL G236
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
www.zpb.lu
(+352) 24 77 52 72

Grafische Gestaltung

rose de claire, design.

Illustrationen

Titelseite ©Claude Grosch
Weitere Illustrationen ©iStock

Stand der Statistiken und Links:

März 2023

ISSN: 2989-7122

Luxemburg, 2023

2. Auflage

Druck

Imprimerie centrale, Luxembourg



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Diese Lizenz gilt nicht für die Fotos des Service information et presse (SIP). Diese Fotos können zu pädagogischen und nicht kommerziellen Zwecken genutzt werden. Wenden Sie sich an den SIP für jede andere Nutzung.

Zum Thema:

Die Verfassung ist das „höchste“ Gesetz eines Staates. Die aktuelle Verfassung Luxemburgs geht auf das Jahr 1868 zurück und wurde im Laufe der Zeit mehrmals angepasst. Seit erstem Juli 2023 gilt ein neuer Verfassungstext. Dieser regelt den Aufbau des Staates und das Funktionieren seiner Institutionen. In ihr sind auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger festgelegt. Die Verfassung definiert allgemeine und grundsätzliche Bestimmungen und Ziele, Details müssen vom Parlament in Gesetzen geregelt werden.

Die aktuelle Verfassung

Sie besteht aus 132 Artikeln, unterteilt in zwölf Kapitel. Dabei können drei große Teile unterschieden werden:

1. die verfassungsrechtliche Basis des Staates (Kapitel I)

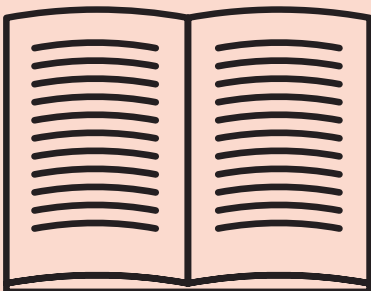
In diesem Kapitel befinden sich Bestimmungen zu den Staatsgrenzen, der Verwaltungseinteilung in Kantone und Gemeinden sowie zur Staatsform, der Hauptstadt und der Einbindung in die Europäische Union.

2. die Grundrechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger sowie die Staatsziele (Kapitel II);

3. die Organisation des Staates (Kapitel III-XII).

In diesen Kapiteln werden die wichtigsten Institutionen wie beispielsweise die Abgeordnetenversammlung, die Regierung, die Funktion des Staatsoberhauptes oder der Justizapparat aufgezählt und ihre Funktion genauer beschrieben.

FREIHEITS- UND GRUNDRECHTE



Die Verfassung schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Übergriffen des Staates oder von Anderen.

Freiheits- und Grundrechte

Menschenrechte werden oft auf die sogenannten Naturrechte zurückgeführt, also Rechte, die jedem Menschen aufgrund seiner menschlichen Natur zustehen. Hierzu gehören z.B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder die Wahrung der Würde des Menschen (Art. 12: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“). Zu den Grundrechten gehören des Weiteren Rechte wie Meinungs-, Religions- oder Versammlungsfreiheit.

Freiheits- und Grundrechte schützen die Bürgerinnen und Bürger vor Übergriffen des Staates oder von Anderen. Hierzu gehören z.B. der Schutz von Nachrichten (Kommunikation) (Art. 30.), das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 21.) oder das Recht auf persönliche Freiheit (Art. 17.). Darüber hinaus räumt die Verfassung ihnen Rechte ein, die es ihnen erlauben, am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (Teilnahme an Wahlen und Referenden z.B.), das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 15.1.), die Gleichstellung zwischen Mann und Frau (Art. 15.3.) oder das Recht auf Privatleben (Art. 20.).

Manche Rechte gelten nur für jene Bürgerinnen und Bürger, die über die luxemburgische Staatsangehörigkeit verfügen. Zu diesen Rechten gehört beispielsweise das Wahlrecht bei den Legislativwahlen; auch sind bestimmte Stellen im öffentlichen Dienst Luxemburgerinnen und Luxemburgern vorbehalten. Verschiedene dieser Bürgerrechte wurden in Luxemburg für Menschen aus anderen Staaten zugänglich gemacht. So können in Luxemburg wohnhafte Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel

an den Gemeindewahlen teilnehmen.

Beim Thema Grundrechte sind auch die von Luxemburg ratifizierten internationalen Menschenrechtsverträge, wie die Europäische Menschenrechtskonvention und die EU-Grundrechtecharta von Bedeutung. Dies wurde nicht explizit in die Verfassung übernommen, aber die Zivil- und Verwaltungsgerichte haben verbindlichen internationalen Verträgen Vorrang vor dem nationalen Recht eingeräumt.

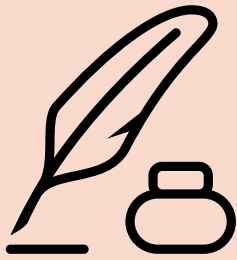
Staatsziele

Die Verfassung legt Ziele fest, für die sich der Staat aktiv einsetzt. Er verpflichtet sich zum Beispiel dazu, den Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung einer Arbeit zu ermöglichen (Art. 38.), den Sozialdialog zu fördern (Art. 39.) oder den Schutz der Umwelt zu garantieren (Art. 41.).

Das „höchste“ Gesetz

Die Verfassung ist der wichtigste juristische Text des Landes. Weil sie über allen anderen Gesetzen steht, muss sie sehr „stabil“ sein. Es ist deshalb schwieriger, die Verfassung zu ändern, als das bei Gesetzen der Fall ist. Dies bedeutet konkret, dass zwei Drittel der Abgeordneten mit einer Verfassungsänderung einverstanden sein müssen – und nicht nur die Hälfte, wie dies bei Gesetzesänderungen der Fall ist. Außerdem müssen die Abgeordneten persönlich abstimmen und können sich nicht durch eine Kollegin oder einen Kollegen vertreten lassen. Über Änderungen der Verfassung wird immer zweimal abgestimmt. Die zweite Abstimmung kann dabei durch ein Referendum ersetzt werden, an dem alle Wählerinnen und Wähler teilnehmen dürfen. Dieses Referendum ist dann bindend, so dass die Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort über die Verfassung haben.

SPRACHE DER VERFASSUNG



Der Originaltext der Verfassung ist auf Französisch. Demnach ist der Verfassungstext, wie auch alle Gesetze, auch nur in dieser Sprache verbindlich.

Verfassungsänderungen

Zwischen 1919 und 2023 wurde die Verfassung insgesamt 37-mal geändert. So wurde z.B. 1919 das allgemeine Wahlrecht (*suffrage universel*) eingeführt und alle Luxemburgerinnen und Luxemburger ab 21 Jahren, zum ersten Mal auch Frauen, durften an den Parlamentswahlen teilnehmen. Im Jahr 1948, nach dem Zweiten Weltkrieg, wurde Luxemburgs Neutralität aufgehoben. 1979 wurde die Todesstrafe abgeschafft und 1999 wurde in die Verfassung eingeschrieben, dass sie auch nicht mehr eingeführt werden darf. Andere Änderungen befassten sich mit der Organisation des Staates und der Reorganisation seiner Institutionen. So wurde zum Beispiel 2008 die Rolle der politischen Parteien in die Verfassung aufgenommen.

Seit 2005 arbeitet das Parlament (die *Chamber*) an einer Revision, d.h. einer Umarbeitung der Verfassung. 2009 lag dann ein Entwurf für eine umfassende Änderung vor und 2015 wurde entschieden, eine umfassende Überarbeitung der Verfassung vorzunehmen, welche 2023 in Kraft tritt.

Hüter der Verfassung

Der **Staatsrat** überprüft, ob Gesetzesentwürfe mit der Verfassung in Einklang sind, bevor in der *Chamber* darüber abgestimmt wird und die Gesetze in Kraft treten.

Der **Verfassungsgerichtshof** bestimmt, ob bestehende Gesetze mit der Verfassung in Einklang sind (Konformität). In Luxemburg können Bürgerinnen und Bürger sich nicht direkt an das Verfassungsgericht wenden. Wenn in einem Gerichtsstreit eine Frage zur Verfassungskonformität aufkommt, kann das Gericht diese an den Verfassungsgerichtshof weitergeben.

Verfassungswirklichkeit

Es kommt nicht nur auf den Verfassungstext selber an, sondern auch darauf, wie er ausgelegt und gelebt wird. Zum Beispiel hat der Großherzog oder die Großherzogin in Luxemburg laut Verfassung zahlreiche Befugnisse, in Wirklichkeit sind es aber Parlament und Regierung, die diese ausüben. Das Staatsoberhaupt ist Oberbefehlshaber der Armee, ernennt die Regierung sowie Beamtinnen und Beamten und unterschreibt internationale Verträge – in der Realität unterschreibt er jedoch die vom Parlament oder der Regierung bestimmten Maßnahmen.

Unterschiede bei Verfassungen

Nicht alle Verfassungen sind schriftlich festgehalten. In Großbritannien zum Beispiel enthalten eine Reihe von Texten die Grundlagen für die Organisation des Staates. Die Auslegung beruht in diesem Fall stärker auf der Tradition der Rechtsprechung.

Eigentlich gelten Verfassungen als Merkmal demokratischer Staaten. Allerdings verfügten die Deutsche Demokratische Republik (1949-1990) und die Sowjetunion (1922-1991) ebenfalls über Verfassungen, obwohl man sie nach heutigen Maßstäben nicht als demokratisch bezeichnen würde. Auch diese Verfassungen enthielten Bürgerrechte. Diese wurden aber in der Praxis nicht respektiert.

1841

Erste Verfassung durch Wilhelm II., der gleichzeitig König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg war.

Die eigene Verfassung war ein wichtiger Schritt für das junge Luxemburg, auch wenn sie weniger liberal war als die niederländische oder belgische Verfassung der damaligen Zeit.

1848

Neufassung mit zahlreichen Grundsätzen und Grundrechten, die sich auch in der heutigen Verfassung befinden.

1856

Restriktivere Verfassung unter dem neuen König-Großherzog Wilhelm III.

1868

Wiedereinführung der vorherigen Rechte und Freiheiten. Diese Verfassung gilt heute noch, wurde im Laufe der Zeit aber immer wieder angepasst.

2023

Neuer Verfassungstext, der den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 150 Jahre Rechnung trägt.

FUN FACT #1

145.000

Wörter (mindestens) und über 400 Artikel umfasst die indische Verfassung. Somit ist sie die längste Verfassung der Welt.



FUN FACT #2

3.800

Wörter lang und demnach die kürzeste Verfassung der Welt hat Monaco. Die luxemburgische Verfassung enthält etwa 7.400 Wörter.



6

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um über eine Änderung der Verfassung abzustimmen? Kreuze an, was richtig und was falsch ist.

	Richtig	Falsch
Zwei Drittel der Abgeordneten müssen mit der Änderung einverstanden sein.		
Wenn eine Abgeordnete/ein Abgeordneter bei der Abstimmung fehlt, kann eine andere Volksvertreterin/ein anderer Volksvertreter für sie/ihn abstimmen.		
Die <i>Chamber</i> muss dreimal über die Änderung abstimmen.		
Zwischen den Abstimmungen müssen mindestens zwei Monate liegen.		
Die zweite Abstimmung kann durch ein Referendum ersetzt werden.		

7

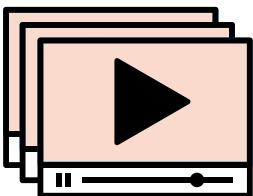
Warum wird die Verfassung von Zeit zu Zeit geändert?

8

Der Film nennt vier wichtige Verfassungsänderungen aus den letzten 100 Jahren. Verbinde die Daten mit der jeweiligen Änderung.

Was passt zueinander?

- | | | | |
|------|---|---|---|
| 1919 | • | • | Offizielle <u>Abschaffung</u> der Todesstrafe |
| 1948 | • | • | Einführung des <u>allgemeinen Wahlrechts</u> für Männer und Frauen in Luxemburg |
| 1999 | • | • | <u>Umweltschutz</u> wurde in die Verfassung aufgenommen |
| 2007 | • | • | Aufgabe der außenpolitischen <u>Neutralität</u> |



Du willst den Film noch einmal sehen? Kein Problem. Auf folgenden Seiten steht er in mehreren Sprachen zur Verfügung:

www.chd.lu
www.zpb.lu
www.script.lu

Impulse

Mach dich schlau!



1. Die Verfassung ist die Basis eines demokratischen Staates. Alle Gesetze müssen mit der Verfassung im Einklang sein. Sie regeln das Zusammenleben der Menschen in einem Land.

- a. Mach folgendes Gedankenexperiment und schreib deine Antworten auf:
 - Wie würde das Zusammenleben in Luxemburg aussehen, wenn es keine Verfassung und keine Gesetze gäbe?
 - Wer würde die Regeln des Zusammenlebens bestimmen?
 - Was könnte passieren, wenn die Regeln des Zusammenlebens jedes Jahr ganz geändert würden?
- b. Diskutiert eure Antworten in der Gruppe.

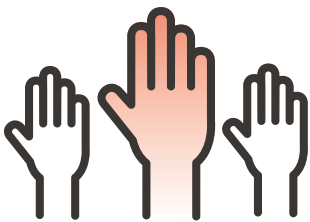
2. Der erste Artikel der luxemburgischen Verfassung lautet „Le Grand-Duché de Luxembourg est un État démocratique, libre, indépendant et indivisible.“

- a. Beschreibe in eigenen Worten was dieser Satz bedeutet.
- b. Warum haben die Autoren gerade diesen Satz an erste Stelle gesetzt?

Für Expert*innen:

Vergleiche diesen Satz mit dem ersten Artikel der Verfassung von 1868: „Le Grand-Duché de Luxembourg forme un État indépendant, indivisible et inaliénable et perpétuellement neutre“. Welche Unterschiede fallen dir auf?

Bilde dir ein Urteil!



Referendum zur Änderung der Verfassung – Ja oder Nein?

Die *Chambre des Députés* darf die Verfassung ändern, wenn 2/3 der Abgeordneten dafür sind. Hierfür muss sie im Abstand von mindestens drei Monaten zweimal über die geplante Verfassungsänderung abstimmen.

Die zweite Abstimmung kann durch ein Referendum ersetzt werden. Die *Chambre des Députés* muss sich an das Ergebnis dieses Referendums halten.

Was spricht aus deiner Sicht dafür, dass die Verfassung durch ein Referendum geändert wird? Was könnte dagegen sprechen?

Werde selbst aktiv!



Eine Verfassung für eure Klassen/Schule/Jugendgruppe

Setzt eine Verfassung für eure Klasse, Schule oder Jugendgruppe auf. Wie wollt ihr euer Zusammenleben regeln? Wie würdet ihr zu einer Entscheidung über diese „Verfassung“ kommen?

Arbeitsblätter

Ein Denkmal für die Verfassung

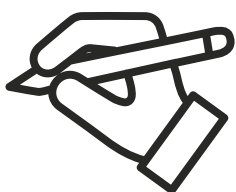
Die Verfassung legt fest, wie die Menschen in einem Staat zusammenleben möchten. Sie regelt, wie die Institutionen arbeiten und garantiert die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. In manchen Ländern hat man der Verfassung ein Denkmal gesetzt, wie diese Beispiele aus Belgien und Spanien zeigen.



Monument für die spanische Verfassung von 1978 (Quelle: pixabay.com)



Monument für die belgische Verfassung von 1830/31 (Quelle: pixabay.com)



Überlegt euch in Zweiergruppen, welches für euch die wichtigsten Merkmale der luxemburgischen Verfassung sind und was das Zusammenleben der Menschen in Luxemburg ausmacht. Nehmt ein großes Zeichenblatt und entwerft eure Version eines Monuments für die luxemburgische Verfassung. Stellt alle Zeichnungen in eurem Klassensaal aus.

Vorbereitung

Eine Fotostory besteht aus mehreren Fotos, die zusammen eine Geschichte ergeben. Oft werden in die Fotos Sprechblasen eingefügt.

TIPP:

Eine gute Fotostory weckt Interesse für das behandelte Thema, konzentriert sich auf wesentliche Informationen und verwendet leicht verständliche Sprache.

1. Überlegt euch ein Thema und einen Ablauf für eure Geschichte. Hier ein paar Vorschläge:

„Unsere Verfassung – was jeder wissen sollte“

„Die Verfassung lädt zur Party ein – welche Grundrechte kommen zu Besuch?“

„Superhelden der Verfassung“

„1868 – Eine neue Verfassung für Luxemburg“

„Über 150 Jahre Verfassung – So hat sich das Wahlrecht verändert“

2. Erstellt ein Storyboard für die Fotostory. In einem Storyboard werden die einzelnen Bilder geplant, schriftlich, als Collage oder Zeichnung. Außerdem erhält man durch die Planung einen Überblick über benötigte Requisiten, Kostüme und ähnliche Materialien.



Nr.	Skizze (Beschreibung/Collage/Zeichnung der Szene)	Schauplatz, Dekor, Bildinhalt	Dialog
1			
2			

Umsetzung

TIPP:

Achtet beim Fotografieren darauf, dass jeder damit einverstanden ist, dass von ihm/ihr Fotos gemacht werden (insbesondere, wenn die Fotostory danach veröffentlicht wird). Falls ihr selbst keine Fotos machen wollt, könnt ihr bestehende Bilder verwenden. Achtet dabei auf Bild- und Urheberrechte.

1. Um die Fotos für die Fotostory zu machen, braucht ihr:

- einen (digitalen) Fotoapparat oder ein Smartphone,
- einen Ort, an dem ihr die Szenen fotografieren könnt,
- eventuell Requisiten oder Kostüme.

2. Einigt euch darauf, wer vor und wer hinter der Kamera steht und wer welche Aufgaben übernimmt... los geht's mit dem Fotografieren!

3. Überlegt euch, ob ihr eine Fotostory auf Papier oder auf dem Computer gestalten wollt.

Analoge Fotostory

Ihr braucht: Papier, Schere, Stifte.

So geht's: Fotos ausdrucken, Sprechblasen ausschneiden und alles auf Papier aufkleben. So wird aus den einzelnen Bildern eine Story.

Digitale Fotostory


Ihr braucht: Computer oder Tablet mit einer Präsentationssoftware (Falls das Gerät, das ihr benutzt, nicht über eine solche Software verfügt, könnt ihr diese im Internet suchen und herunterladen).

So geht's: Fotos hochladen, in die richtige Reihenfolge bringen, Sprechblasen einfügen... et voilà!




Suche den Text der luxemburgischen Verfassung im Internet und beantworte folgende Fragen:


1

Die Großherzöge und Großherzoginnen Luxemburgs entstammen der Adelsfamilie von  (Art. 56).
3


2

Der Staat garantiert nicht nur die Rechte von Menschen, sondern setzt sich auch für den Schutz von Tieren und  ein (Art. 41).
2 6

3

Wenn man eine Straftat begeht, kann das Gericht einem das  absprechen (Art. 64).
9 12


4

Um sich zur Wahl zu stellen, muss man nicht nur mindestens 18 Jahre alt, Luxemburger oder Luxemburgerin und im Vollbesitz seiner politischen und bürgerlichen Rechte sein, sondern auch in Luxemburg  (Art. 64).
8


5

Luxemburg ist in  Wahlbezirke eingeteilt (Art. 63).
10


6

Manche Dinge dürfen in Luxemburg laut Verfassung nie eingeführt werden: zum Beispiel die  (Art. 23).
1

7

Das Ausstellen von Heirats- oder Geburtsurkunden unterliegt der Verantwortung der  (Art. 125).
5 13

8

Der Großherzog oder die Großherzogin wohnt im großherzoglichen Palast auf Schloss  (Art. 55).
11

9

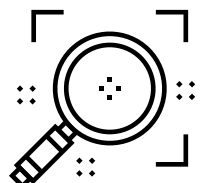
Die Regierung besteht aus mehreren  (Art. 88).
7

10

Die  darf nicht eingeführt werden (Art. 13).
4

Lösungswort:


1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13





© Julien Garroy / Editpress

Streik in Luxemburg: 15.000 Schüler schwänzen für das Klima die Schule

„Seit Monaten streiken Schüler auf der ganzen Welt jede Woche für einen besseren Klimaschutz. An diesem Freitag fand die Veranstaltung erstmals in Luxemburg statt.

(...)

Am Freitagmorgen haben Tausende Schüler die Schule geschwänzt, um Druck auf die Politik auszuüben. Um 12 Uhr am Mittag trafen sie sich auf dem Glacis. Von dort aus ging ein Marsch Richtung Knuedler.

(...)

„Nique pas ta mer“, stand auf den Plakaten. Oder „Wake up humans, you are endangered“. Auf dem Weg vom Glacis zum Knuedler skandierten die Schüler mehrere Slogans: „On est plus chaud, plus chaud, plus chaud que le climat“, wiederholten sie immer wieder.

„Ich bin heute hier, weil die Politiker weitermachen wie bisher“, erklärte eine Streikende dem Tageblatt gegenüber. „Wir müssen nachher mit den Konsequenzen leben.“ Sie wolle nicht nur zusehen, sondern dabei sein.“

(Quelle: Auszüge aus dem Artikel „Streik in Luxemburg: 15.000 Schüler schwänzen für das Klima die Schule“. Tageblatt, 17. März 2019, <http://www.tageblatt.lu/headlines/politik-unter-druck-luxemburger-schueler-streiken-fuer-einen-besseren-klimaschutz/>, 11.09.2019)

TIPP:

Suche die luxemburgische Verfassung im Internet und gib dort die Begriffe „parole“, „rassemblement“ und „grève“ in die Textsuche (Ctrl+F) ein.

1. **Schülerinnen und Schüler protestieren auf der ganzen Welt gegen die Klimapolitik der Regierungen. Von welchen Rechten machen sie dabei Gebrauch? Finde die entsprechenden Artikel in der Verfassung.**
2. **Laut Schulpflichtgesetz darf ein(e) Schüler/-in nur in der Schule fehlen, wenn er/sie krank ist, ein naher Verwandter gestorben ist oder im Fall von höherer Gewalt. Das Streikrecht gilt nur für Mitarbeiter*innen. Was spricht deiner Meinung nach für ein Streikrecht von Kindern und Jugendlichen, was dagegen?**

Für Expert/-innen: Recherchiert im Internet den Begriff „ziviler Ungehorsam“ und sucht nach Beispielen. Was bedeutet der Begriff und was können die Konsequenzen zivilen Ungehorsams sein?

1

Man unterscheidet zwischen Grundrechten, die für alle Menschen im Staat gelten und Bürgerrechten, die nur für Menschen mit der luxemburgischen Staatsangehörigkeit gelten. Welches dieser Rechte ist ein Bürgerrecht, welches ein Grundrecht?

	Grundrecht	Bürgerrecht
Art. 15. (1) Les Luxembourgeois sont égaux devant la loi.		
Art. 17. (1) Die Freiheit des Einzelnen wird garantiert. (2) Niemand darf verfolgt, festgenommen oder seiner Freiheit beraubt werden, es sei denn in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und in der gesetzlich bestimmten Form.		
Art. 23. Die Meinungs- und die Pressefreiheit sind garantiert, abgesehen von Straftaten, die im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Freiheiten begangen werden. Die Zensur darf nicht eingeführt werden.		
Art. 64. (1) Um Wähler zu sein, muss man Luxemburger und achtzehn Jahre alt sein. (2) Um wählbar zu sein, muss man zudem seinen Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben.		
Art. 38. Der Staat garantiert das Recht auf Arbeit und sorgt dafür, dass die Ausübung dieses Rechts sichergestellt ist.		
Art. 11. Der Zugang zu öffentlichen Stellen wird per Gesetz geregelt. Es kann den Luxemburgern die Stellen vorbehalten, die eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Ausübung der öffentlichen Gewalt und den Funktionen, die dem Schutz der allgemeinen Interessen des Staates dienen, beinhalten.		
Art. 33. (1) Toute personne a droit à l'éducation.		
Art. 29. Jede Person hat das Recht, von einer oder mehreren Personen unterzeichnete Anträge an die öffentlichen Behörden zu richten.		



